



JugendAmtsElternBeirat Münster

**Ehrenamt mit Herz.
Für Kinder. Von Eltern.**

Fragen des JAEB an das Jugendamt der Stadt Münster zur Beschlussvorlage 0290/2023

1. Wirksamkeit der vorgeschlagenen Reduzierung von Betreuungsumfang und -zeit

- Worauf basiert die Einschätzung, dass ca. ein Drittel der bisherigen 45 Stunden-Plätze an Kinder vergeben sind, welche den drei in der Begründung der Vorlage genannten Kriterien entsprechen?
- Wir wissen, dass viele Eltern für ihre Kinder 45 Stunden-Plätze buchen, obwohl dieser Betreuungsumfang tatsächlich nicht benötigt wird, weil:
 - o Mehr als 35 Stunden benötigt werden und/oder
 - o Eine größere zeitliche Flexibilität der Betreuungszeiten benötigt wird.

Laut der Aussage von Frau Trockel im Rahmen der letzten Sitzung des AKJF hat das Jugendamt aber keine Daten darüber, wie viele Kinder mit 45 Stunden-Platz tatsächlich wie lange im Nachmittagsbereich (außerhalb der geplanten Kernzeit nach 15 Uhr) in den Einrichtungen bleiben. Trifft das zu?

- Gehen Sie davon aus, dass die Kinder, die auch nach dem neuen Modell einen 45 Stunden-Platz haben sollen, weit überwiegend die Öffnungszeiten tatsächlich ausschöpfen werden?
- Falls ja: Nimmt man an, dass schon bisher viele Kinder mit 45 Stunden-Platz nicht weit nach 15 Uhr in der Einrichtung bleiben, wohl aber überwiegend diejenigen Kinder, die auch nach dem neuen Modell einen 45 Stunden-Platz haben sollen, und nimmt man weiter an, dass im Nachmittagsbereich typischerweise die verbliebenen Kinder aller Gruppen „zusammengelegt“ werden und unabhängig von der Kinderzahl immer mindestens zwei Fachkräfte beaufsichtigen müssen, stellt sich die Frage, worauf die Prognose beruht, mit dem neuen Modell würden in den Randzeiten weniger Fachkräfte benötigt. Gibt es Rechenmodelle?
- Haben Sie zum Beispiel die Anzahl der dann in den Randzeiten benötigten Fachkräfte anhand von Stundenzetteln, Dienstplänen oder ähnlichen vorhandenen Daten mit der Zahl der derzeit im Nachmittagsbereich eingesetzten Fachkräfte abgeglichen, um festzustellen, wie hoch die Entlastung für das Personal konkret wäre?
- Falls nicht: wieso erwarten Sie durch die Maßnahme eine Entlastung des Personals und worin soll diese liegen?

2. Zeitliche Dimension

- Freiwillig werden nur diejenigen Eltern auf 45 Stunden-Plätze verzichten, die schon bisher ihre Kinder nicht oder selten in den Randzeiten haben betreuen lassen und den Platz eher für unvorhergesehene Betreuungsspitzen gebucht hatten. Das hätte auf die tatsächliche Belastung der Fachkräfte keinerlei Auswirkung. Mit einer personalwirtschaftlich relevanten Reduzierung der im Randbereich zu betreuenden Kinder dürfte daher wohl frühestens zu Beginn des übernächsten Kitajahres zu rechnen sein (wenn überhaupt, s. o. zur Frage der Berechnung der dann weniger benötigten Fachkräfte).

- Dürften sich daher signifikante Entlastungseffekte nicht allenfalls ganz am Ende der geplanten Experimentierphase einstellen, sodass das Experiment allenfalls sinnvoll wäre, wenn es für eine längere Dauer angelegt wäre?
- Da ab dem nächsten Kitajahr eine Reduzierung des Betreuungsumfangs eine Reduzierung der Kindpauschale bedeutet, wäre es haushalterisch nicht sinnvoll, das Angebot der freiwilligen Reduzierung des Betreuungsumfangs frühestens im kommenden Kitajahr auszusprechen?
- In der Anlage A heißt es auf Seite 2 oben (erster Absatz), da das Kibiz bei einer Gruppe mit ausschließlich Kernzeitbetreuung größere Gruppen zulasse, könne „nach einer personellen Stabilisierung“ ein Teil der Kosten dadurch aufgefangen werden, dass mehr 35-Stunden-Plätze vergeben werden. Das klingt so, als solle mit dem Modell nicht nur eine Belastungsspitze abgefangen und eine Zuspitzung des Personalmangels verhindert, sondern das System dauerhaft etabliert werden, wenn es die Haushaltslage nach Ende des Experimentierzeitraums zulässt. Trifft das zu?

3. Umsetzbarkeit/rechtliche Bedenken

- Trifft es zu, dass die Anzahl an 45 Stunden-Plätzen nicht starr im Voraus festgelegt wird, sondern davon abhängt, wie viele Kinder die genannten Kriterien erfüllen?
- Wie soll dies praktisch umgesetzt werden, wenn im Kita-Navigator die zu vergebenden Plätze anzugeben sind? Sollen etwa nur 35 Stunden-Plätze ausgeschrieben und per „Handsteuerung“ einige Verträge auf 45 Stunden erhöht werden? Falls ja: dürften nicht alle, die sich auf einen nicht ausgeschrieben 45 stunden-Platz beworben haben und abgelehnt wurden, erfolgreich hiergegen klagen können, weil die „Handsteuerung“ außerhalb der definierten Platzvergabekriterien erfolgt? Falls das rechtlich geprüft wurde, hätten wir gern das schriftliche Rechtsgutachten.
- Das Kibiz geht davon aus, dass alle zur Verfügung stehenden Plätze auch angeboten und besetzt werden (von Optionsplätzen abgesehen). Nur welche Personen diese Plätze erhalten, richtet sich nach den vorher festzulegenden Auswahlkriterien. Die Einführung von Kriterien, nach denen entschieden wird, ob ein Platz überhaupt vergeben wird, ist aus unserer Sicht systemfremd. Wurde dieses Modell rechtlich überprüft? In diesem Fall hätten wir gern das schriftliche Rechtsgutachten.
- Die vorgesehenen Kriterien sind sehr vage:
 - was soll alles eine Kindesschutzangelegenheit sein?
 - Wann ist eine Familie in persönlicher Notlage?
 - Wie lang und schwer muss die Erkrankung der „wesentlichen Betreuungsperson“ sein?
 - Bei welchem Anteil des anderen Elternteils ist der des überwiegend betreuenden Teils noch „wesentlich“?
 - Wie ist das nachprüfbar?

Die Eltern erwarten zu Recht, dass die wenigen zur Verfügung stehenden Plätze fair und transparent vergeben werden. Kann das aus Ihrer Sicht mit einer solchen beispielhaften Aufzählung sichergestellt werden?